

1. [\(Vor\)Glühen...voll daneben...](#)
2. [PresseFoto 2022 – Die Sieger](#)
3. [Wenn Tarifverträge wieder attraktiv werden](#)
4. [„Rente krieg‘ ich sowieso nicht mehr...“](#)
5. [Regelungsabrede ≠ Betriebsvereinbarung](#)

(Einfach auf die Überschrift klicken und zum gewünschten Textabschnitt springen)

(Newsletter auf unserer Webseite lesen – [HIER](#))

1. (Vor)Glühen...voll daneben...

Das ging ja mal so richtig in die Hose... Eigentlich wollten wir uns ja mit allen, die mögen auf dem Erfurter Weihnachtsmarkt treffen. Ein bis drei nette Glühwein, ein wenig plauschen – so war der Plan.

Doch der beste Plan taugt nichts, wenn die, die ihn umsetzen sollen, danebengreifen. So wie der Autor des letzten Newsletters, der auch – nun deutlich zerknirschter – diese Zeilen schreibt. Denn statt des 5. Dezember hämmerte er mit Verve den 4. Dezember in die Tasten. Und der Fehler fiel leider erst auf, als dann gestern Abend plötzlich das Telefon klingelte...

An dieser Stelle wollen wir also alle, die uns am Sonntag vergeblich gesucht haben, ausdrücklich um Verzeihung bitten!

Wir haben bereits Kontakt mit den Opfern dieser Terminverdrehung aufgenommen und eine kleine Entschädigung ist auch schon auf dem Weg zu ihnen. Und ähnlich wie beim Pferdesport, wo man auch sofort wieder aufsteigen sollte, wenn man abgeworfen wurde (sofern man dazu noch in der Lage ist), starten wir direkt einen neuen Versuch:

Jetzt aber wirklich am

Montag, 12. Dezember 2022, ab 17 Uhr

auf den Erfurter Weihnachtsmarkt! Treffpunkt ist am Weihnachtsbaum - Anmeldung unter info@dju-thueringen.de wäre trotzdem nett, damit wir ein wenig planen können.



Link zum Erfurter Weihnachtsmarkt (Foto: Thorsten Frenzel)

2. PresseFoto 2022 – Die Sieger

Am 30. November 2022 – und endlich wieder in Präsenz! – haben wir im Hessischen Landtag in Wiesbaden die Sieger:innen unseres diesjährigen Fotowettbewerbs gekürt. Und das „Foto des Jahres 2022“ ist diesmal Boris Roessler gelungen. Sein Bild zeigt eine der Folgen der Dürre im Sommer 2022 - eine eindrucksvolle Drohnenaufnahme.

Die „Beste Serie“ kommt von Steve Bauerschmidt aus Nesse-Apfelstädt in Thüringen. Er dokumentierte den bildstarken Protest eines Landwirts gegen den Überfall Russlands auf die Ukraine.

In der Kategorie "Menschen & Momente" siegte Jacob Schröter aus Erfurt. Sein Bild ist im wahrsten Wortsinne atemberaubend.

Sieger in der Kategorie „Kultur & Gesellschaft“ ist Frank Rumpenhorst, mit seinem Bild „*Kino vor großer Kulisse*“.

Der 1. Preis in der Kategorie „Sport & Freizeit“ ging an Christoph Keil aus Nordhausen. Sein Foto zeigt eine Szene aus einem Fußballspiel, die mit einer gelb-roten Karte bestraft wurde.

Marco Kneise, Redakteur der "Thüringer Allgemeine" in Nordhausen, siegte in der Kategorie „Technik & Verkehr“ – mit der Aufnahme von idyllischen und farbstarken Rapsfeldern mit einem harten Kontrast.

Und in der Kategorie „Umwelt & Natur“ konnte sich Lucas Bäuml durchsetzen. Sein Bild schließt den Ring zum Foto des Jahres und zeigt eine weitere Folge des trockenen Sommers 2022.

Das war jetzt alles sicher recht unterhaltsam, aber auch unbefriedigend – weil die Bilder fehlen. Das ist Absicht.

Denn zum einen werden alle Siegerfotos und natürlich auch noch weitere Bilder ab dem kommenden Mittwoch im Thüringer Landtag gezeigt. Deshalb an dieser Stelle eine herzliche Einladung für den

Mittwoch, 7. Dezember 2022, um 15 Uhr

zur Ausstellungseröffnung mit der Landtagspräsidentin Birgit Pommer. Im Anschluss an die Eröffnung sind ein kleiner Empfang und ein Rundgang durch die Ausstellung geplant.

Und wer es nicht schafft, findet alle Bilder [HIER](#) auf unserer Webseite.



Im Hessischen Landtag (Foto: A. Jäckel)

[\(nach oben\)](#)

3. Wenn Tarifverträge wieder attraktiv werden

Manchmal lohnt ein Blick über die Landesgrenzen hinaus – vor allem, wenn man dort ausgesprochen positive Dinge erblicken kann. Denn nach Jahrzehnten der Tariflosigkeit, zweieinhalb Jahren Verhandlungen, einem Streik, unzählige Beratungen mit Tarif- und Verhandlungskommission und das alles teilweise unter Pandemiebedingungen kehrt der Berliner Tagesspiegel ab dem kommenden Jahr in die Tarifbindung zurück!

Am 23. November 2022 wurde der entsprechende Vertrag von der Verlagsgeschäftsführung und den beteiligten Gewerkschaften DJV und ver.di unterzeichnet. Dieser Vertrag sieht in den kommenden sieben Jahren eine stufenweise Angleichung an den Flachtarifvertrag für Tageszeitungen vor. Alle Anhebungen, die in dieser Zeit in der Fläche vereinbart werden, werden ebenfalls umgehend nachvollzogen. Just zu einer Zeit, da sich Funke mit seinem Austritt aus dem BDZV endgültig aus der Tarifbindung verabschiedet, kehrt eine große Tageszeitung in diese zurück.

Damit hat der Verlag auf einen Schlag einen massiven Wettbewerbsvorteil. Denn im Kampf um Fachkräftenachwuchs stehen die ganz vorn, die faire Gehälter zahlen und vernünftige Arbeitsbedingungen anbieten. All das sichert ein Tarifvertrag den Beschäftigten zu – mehr noch, sie haben mit diesem Vertrag sogar einen Rechtsanspruch darauf. Und damit kann man auf dem immer übersichtlicher werdenden Arbeitsmarkt ausgezeichnet werben.



Vertragsunterzeichnung beim Tagesspiegel (Foto: SPS)

[\(nach oben\)](#)

4. „Rente krieg‘ ich sowie nicht mehr...“

Hört man häufig. Und die Erwiderung darauf kann nur lauten: „Wieso – bist du nicht bei der Presse-Versorgung?“ Zugegeben: Je jünger, desto unattraktiver ist das Thema Altersversorgung. Aber es gilt auch: **Je jünger, desto fetter die Kohle am Ende.**

Und dieses – nicht nur, aber natürlich auch, – weil die Vertreterversammlung kürzlich beschlossen hat, die Gesamtverzinsung für das kommende Jahr um 0,3% anzuheben. Im Vorsorgekonzept „Perspektive“ bedeutet das satte 3,8% Gesamtverzinsung, im Konzept „Klassik“ sind es 3,5%. Damit steht die Presse-Versorgung unangefochten an der Spitze der deutschen Lebensversicherungen.

Noch ein paar Fakten gefällig? Das Sicherungsvermögen der Presse-Versorgung hat einen Buchwert von 7 Milliarden Euro und ist global gestreut in mehr als 50 Anlageklassen. Alle Anlageentscheidungen folgen dem sog. ESG-Ansatz, der eine ökologische Selbstverpflichtung (Environmental) mit sozialer Verantwortung (Social) und guter Unternehmensführung (Governance) verknüpft.

Warum dieser Text? Weil auch die DJV-Landesverbände Gesellschafter der Presse-Versorgung sind. Das bedeutet ausdrücklich nicht, dass der DJV von einer Gewinnausschüttung profitieren würde – denn eine solche Ausschüttung gibt es gar nicht. Vielmehr kommen alle Überschüsse den Versicherten zugute.

Aber: Es bedeutet, dass der DJV in den Entscheidungsgremien der Presse-Versorgung sitzt. Und damit ist sichergestellt, dass bei allen Entscheidungen die Bedürfnisse von Journalistinnen und Journalisten an erster Stelle stehen.

An dieser Stelle ein Hinweis an alle Beschäftigten, die einen Vertragsabschluss bspw. mit der Pensionskasse Rundfunk erwägen, weil ja da ein Teil der Beiträge vom MDR übernommen wird: Es lohnt, ein Vergleichsangebot der Presse-Versorgung einzuholen! Sie dürften überrascht sein... 😊



[Link zur Webseite der Presseversorgung](#)

[\(nach oben\)](#)

5. Regelungsabrede ≠ Betriebsvereinbarung

Und das zeigt sich natürlich immer erst – dann aber mit aller Deutlichkeit – im Streitfall. So wie in dem Fall, den das Landesarbeitsgericht Mecklenburg-Vorpommern kürzlich auf dem Tisch hatte.

In einem Unternehmen gab es eine Regelungsabrede, wie Dienstpläne zu erstellen sind. Darin hieß es unter anderem: „Die Dienstpläne sind durch den Arbeitgeber bis zum 10. des Vormonats des Planmonats zu erstellen und in das elektronische Dienstplanprogramm einzustellen“. Zudem war festgehalten, dass der Betriebsrat Einsicht in die Dienstpläne nehmen und eine Kopie anfordern darf sowie bis zum 17. des Vormonats schriftlich widersprechen kann. Sofern er das nicht macht, gilt die Zustimmung als erteilt.

Bei der Erstellung der Dienstpläne kam die Arbeitgeberin allerdings regelmäßig in Verzug und hielt sich nicht an die Bestimmungen der Regelungsabrede. Der Betriebsrat machte daher unter Androhung eines Ordnungsgeldes von bis zu 10.000,- € einen betriebsverfassungsrechtlichen Unterlassungsanspruch nach § 23 III BetrVG geltend. Das LAG Mecklenburg-Vorpommern musste nun also klären, ob ein solcher Anspruch aus einer Regelungsabrede abgeleitet werden kann. Klare Antwort: Nö.

Für das Gericht war kein Rechtsgrund ersichtlich, der eine Betriebsvereinbarung mit einer vertraglichen Regelungsabrede gleichstellen würde. Und zwar auch dann nicht, wenn Inhalt dieser Regelungsabrede eine mitbestimmungspflichtige Angelegenheit ist – wie eben die Dienstplanveröffentlichung. Der Betriebsrat hätte hier, so die Richter:innen, die Möglichkeit gehabt, die Zustimmung zum Dienstplan zu verweigern und ein Einigungsstellenverfahren nach § 87 Abs. 2 BetrVG geltend zu machen.

Merke also: Regelungsabreden helfen im Fall des Falles nicht weiter – also Betriebsvereinbarung schließen!



Link zum Urteil auf landesrecht-mv.de (Bild: Gerd Altmann)

[\(nach oben\)](#)

Und zum Schluss noch die letzten News der Kolleginnen und Kollegen des DJV-Bundesverbands in der [Webversion](#).

Der DJV Thüringen geht davon aus, dass Sie unseren Newsletter „Neues vom DJV Thüringen“ mit Informationen aus der Medienbranche wünschen. Wenn Sie diese Informationen nicht mehr erhalten möchten, schicken Sie uns bitte eine E-Mail an: info@djv-thueringen.de. Unsere Datenschutzinformation finden Sie [hier](#).